

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos

Die Kommission „Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes“ setzt auf Sensibilisierung und Beteiligung

München, 15. April 2013 – Die ständige Kommission „Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes“ der Salesianer Don Boscos beschäftigt sich seit drei Jahren mit der Aufklärung der Vorwürfe von Misshandlungen und Missbrauch gegen Ordensangehörige und Mitarbeiter. Ein wesentlicher Schwerpunkt in dieser Zeit war und ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, wie sie in den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes“ im Jahr 2010 beschlossen und in Kraft gesetzt wurden. Dies geschieht besonders durch eine Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen und Jugendlichen in den Einrichtungen und in deren stärkerer Beteiligung vor Ort.

Verschiedene Maßnahmen der Sensibilisierung wurden in den vergangenen Jahren initiiert und umgesetzt.

In jeder Einrichtung der Salesianer in Deutschland wurden ein Mitarbeiter und/oder eine Mitarbeiterin als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner benannt, die bei Grenzverletzungen angesprochen werden können. Die Namen und Kontaktdaten dieser Personen sind in der Einrichtung veröffentlicht und somit Jugendlichen wie Mitarbeiter/innen leicht zugänglich.

Die Kinder, die Jugendlichen und die Mitarbeiter/innen in der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei übergriffigem Verhalten oder unklaren Situationen an diese zu wenden. Diese Vertrauenspersonen kommen jährlich zu einer Konferenz mit dem Missbrauchsbeauftragten der Provinz zu einem Austausch und einer fachlichen Schulung zusammen. In einer nur diesem Personenkreis zugänglichen Plattform im Internet werden Informationen ausgetauscht und auftauchende Fragen besprochen. Auf Provinzebene ist so ein hilfreiches kollegiales Netzwerk entstanden.

In den Einrichtungen ist dieses Thema Gegenstand regelmäßiger Besprechungen und Reflektionen. Die Vertrauenspersonen werden wenigstens einmal jährlich in das Leitungsteam der Einrichtung eingeladen, um dort ihre Sicht einzubringen und Vorschläge für eine verbesserte Prävention zu unterbreiten. Darüber hinaus wird die Thematik in den Gesprächen mit den Leiterinnen und Leitern im Rahmen der jährlichen Visitation einer Einrichtung angesprochen. Weiterhin finden regelmäßig Evaluation von Einführungstagen, fachspezifische Fortbildungen, Weiterentwicklung von geeigneten Konzepten wie Beschwerde- und Konfliktmanagement im Kinder-, Jugend-, Arbeitnehmerschutz durch das Leitungsteam der Einrichtungen und auf Provinzebene statt.

Das Jugendpastoralinstitut in Benediktbeuern bietet Fortbildungen rund um den Kinder-, Jugendlichen- und Arbeitnehmerschutz an und hilft durch Vernetzung mit anderen Instituten bei der Suche nach passgenauen Angeboten zu diesem Thema. In jedem der für alle neuen Mitarbeiter/-innen obligatorischen Einführungskurse gibt es ein diesbezügliches Modul. Auch in der Ausbildung der neu eingetretenen Ordensmitglieder und in Fortbildungsangeboten für Ordensangehörige wurde die Thematik Prävention verstärkt aufgenommen. Von jedem Ordensangehörigen liegt wie von den angestellten Mitarbeiter/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Der Träger hat klare Erwartungen hinsichtlich der Qualifikation, der Persönlichkeit und der Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen der Prävention und des Schutzes weiter zu qualifizieren und in ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen, wurden Ressourcen zur Verfügung gestellt und verpflichtende Fortbildungen mit den Schwerpunkten Teamarbeit, fachspezifischer Qualifikation und Supervision eingeführt.

Ein zweites großes Anliegen ist die Förderung der Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungsprozessen.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit sind sowohl für die Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen als auch für deren Schutz Voraussetzung und Instrument zugleich. In akuten Gewaltsituationen soll den Betroffenen Schutz und Handlungssicherheit vermittelt, die Aufarbeitung des Geschehens ermöglicht und die Rechte von Kindern und Jugendlichen generell gestärkt werden.

Die Beteiligung der jungen Menschen findet sowohl im alltäglichen Umgang miteinander als auch in institutionalisierter Form (Bezugsbetreuer, Heimgremien, Gruppengespräche) statt. Sie kommt auf drei Ebenen zum Tragen: bei persönlichen Angelegenheiten, bei Gruppenangelegenheiten und bei Einrichtungsangelegenheiten. Diese differenzierte Form von Beteiligung bildet einen wirksamen Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Sie ermöglicht Entwicklungs- und Lernprozesse, stärkt Kinder und Jugendliche durch das Erleben von Selbstwirksamkeit und ist Voraussetzung für eine gelingende Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne Don Boscos.

Die Themen der Beteiligung und der Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie der professionelle Umgang mit Beschwerden folgen den aktuellen gesetzlichen Standards (beispielsweise § 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung; Neuerungen durch Bundeskinderschutzgesetz) sowie den Empfehlungen der runden Tische „Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Das Präventivsystem Don Boscos, das seit mehr als 150 Jahren existiert, betont den unbedingten Respekt vor den jungen Menschen und greift so die aktuellen Herausforderungen auf. Deshalb ist es für die Salesianer Don Boscos und ihre Einrichtungen im Umgang mit jungen Menschen weiterhin Leitlinie und Richtlinie zugleich.